

**Rede von Oberbürgermeister
Hans Jürgen Pütsch
anlässlich der
Einbringung des Haushaltes 2021**

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderats,
verehrte Damen und Herren,

wie plant man für das nächste Jahr, wenn wir gar nicht wissen, wie das gesellschaftliche Leben in den nächsten Wochen weitergeht? Die Corona-Pandemie hat das öffentliche, wirtschaftliche und kulturelle, aber auch das private Leben, fest im Griff.

Dem tragen wir auch mit dieser ungewöhnlichen Form der Einbringung des Haushaltplanentwurfs 2021 Rechnung.

In Zeiten einer Pandemie sind Prognosen noch schwieriger. Wir müssen uns daher bewusst sein, dass die Haushaltsplanung im kommenden Jahr zwangsläufig mit noch mehr Unsicherheiten behaftet ist als sonst.

Eine Gewissheit haben wir aber dennoch: Städte und Gemeinden müssen in den kommenden Jahren mit deutlich weniger Steuereinnahmen auskommen.

Den Dank an Bund und Länder für die wichtigen Hilfen im laufenden Jahr, zur Stabilisierung der kommunalen Haushalte, hat der Deutsche Städtetag daher zu Recht mit dem Appell verbunden, dass die Kommunen auch in den Folgejahren dringend auf Hilfen angewiesen sind.

Die Gewerbesteuer ist in Rastatt bereits seit 2019 im Sinkflug. Für das kommende Haushaltsjahr und die Folgejahre kalkulieren wir nur noch mit Gewerbesteuereinnahmen von jeweils

16 Mio. €. Zum Vergleich: In 2018 konnten wir noch über 60 Mio. € und in 2017 sogar über 70 Mio. € vereinnahmen.

Auch die Anteile an der Einkommensteuer sind rückläufig. Im Vergleich zur Steuerschätzung im Herbst 2019 müssen wir für 2021 nun mit rd. 2,5 Mio. € geringeren Einnahmen auskommen.

Trotz der rückläufigen Einnahmen wollen und müssen wir aber weiter in Kindergärten und Schulen investieren.

Im Bereich der **Kindergärten** sind in den kommenden vier Jahren über 17 Mio. € im Finanzhaushalt veranschlagt.

Mit der wachsenden Zahl der Kinder im Kindergartenalter steigt auch die Nachfrage nach Kindertagesbetreuungsplätzen an. Der Lockdown im März 2020 hat gezeigt, welche auch wirtschaftliche Bedeutung die Kindertagesbetreuung in Deutschland hat. Sehr schnell wurde deutlich, dass nicht nur sogenannte Beschäftigte in systemrelevanten Berufen zwingend auf eine Kindertagesbetreuung angewiesen waren und dass die Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice die Herausforderung der Kinderbetreuung während der Berufstätigkeit der Eltern noch nicht löst.

In dieser Zeit haben die Erzieherinnen und Erzieher in Rastatt Großartiges geleistet. Soweit die Verordnungen des Landes eine Betreuung der Kinder vorgesehen hatten, wurde diese auch ermöglicht. Kaum eine Berufsgruppe ist ohne Schutzkleidung so ins Risiko gegangen. Und dies obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine Erkenntnisse über das Infektionsrisiko, das von Kindern ausgeht, vorlagen. Allen Erzieherinnen und Erziehern, die sich für die Betreuung der Kinder in Rastatt eingesetzt haben, gilt mein besonderer Dank.

Trotz größter Anstrengungen beim Ausbau der Kapazitäten gelingt es allerdings weiterhin nicht, allen Eltern zum Eintritt des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für ihr Kind einen Betreuungsplatz anzubieten. Dies gilt insbesondere für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze kann zur Zeit nicht mit der Siedlungsentwicklung und dem Zuzug von Familien mit Kindern Schritt halten. Die schrittweise Vorverlegung des Einschulungstichtages durch die Landesregierung erschwert darüber hinaus noch die Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen.

Auch in den nächsten Jahren ist deshalb zu erwarten, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze weitere Investitionsmittel binden wird.

Zusätzliche Plätze werden im Februar 2021 in der Kindertagesstätte Friedrich-Oberlin und im April 2021 in der Kindertagesstätte Ottersdorf zur Verfügung stehen.

Eine weitere deutliche Verbesserung des Platzangebotes wird die geplante Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte in Rheinau-Nord im September 2022 bringen. Auch der Neubau in Plittersdorf befindet sich in der Endstufe der Planung.

Der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2020 beziffert das Defizit im Jahr 2022 dennoch mit 128 Plätzen.

Wie überall im Land war und ist die Corona-Pandemie auch an den **Schulen** in städtischer Trägerschaft das beherrschende Thema in diesem Jahr. Der Lockdown ab dem 17. März 2020 stellte alle am Schulleben Beteiligten vor immense Herausforderungen.

Niemand war darauf vorbereitet, dass sich Schulen und Schulträger plötzlich mit der Einrichtung von Notfallgruppen, der Organisation von Fernlernunterricht, der Beachtung neuer Hygieneanforderungen und vielen anderen Neuerungen aufgrund von COVID-19 zu befassen hatten. Diesen neuen Herausforderungen haben sich die Schulen zusammen mit städtischen Beschäftigten aus den unterschiedlichsten Bereichen kurzfristig stellen müssen. Neben der Vielzahl der zu treffenden Maßnahmen kam erschwerend hinzu, dass aufgrund der dynamischen Lage oftmals kurzfristig zu reagieren war und eben erst mit viel Aufwand erstellte Planungen überdacht oder gar vollständig überarbeitet werden mussten.

Für das außergewöhnliche Engagement und den Durchhaltewillen möchte ich mich bei allen am Schulleben Beteiligten recht herzlich bedanken. Trotz all der widrigen Umstände haben sie es geschafft, die Schulen bislang gut durch diese schwierige Zeit zu bringen. Mein Dank gilt auch allen Eltern, die insbesondere in der Zeit des Lockdowns aufgrund des Fernlernunterrichts mit zusätzlichen Belastungen zu kämpfen hatten.

Wir wissen nicht, was die Zukunft bringt und wie sich die Corona-Pandemie weiter entwickelt. Mit den Erfahrungen aus den letzten Monaten sind wir jedoch zuversichtlich, dass wir auch im kommenden Schuljahr die weitere Lage gemeinsam gut bewältigen werden.

Wichtig bei der Bewältigung der bisherigen und noch kommenden Herausforderungen der Corona-Pandemie ist, neben einem ständigen Austausch der Beteiligten, vor allem das Thema „Digitalisierung“. Der Lockdown hat gezeigt, welchen großen Nachholbedarf es hier deutschlandweit gibt.

Bereits im Jahr 2018 hatte der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, die Digitalisierung an Schulen trotz der seinerzeit noch unklaren Fördersituation im Hinblick auf den lange angekündigten Digitalpakt weiter offensiv anzugehen. Entsprechend wird in diesem Jahr die strukturierte Verkabelung der weiterführenden Schulen, welche die Grundlage für die weiteren Digitalisierungsschritte bildet, abgeschlossen. An den Grundschulen soll die strukturierte Verkabelung im kommenden Jahr erfolgen. Insgesamt entstehen der Stadt allein für diese Maßnahmen Kosten in Höhe von ca. 1,1 Millionen Euro. Zwar stehen der Stadt Rastatt aus dem zwischenzeitlich von Bund und Ländern auf den Weg gebrachten „Digitalpakt Schulen“ Mittel in Höhe von rd. 1,7 Mio. € zu, jedoch deckt dies nur einen Teil der für den gesamten Digitalisierungsprozess zu erwartenden Kosten.

Darüber hinaus berücksichtigen Bund und Land bei ihren Fördermöglichkeiten bislang viel zu wenig die Folgekosten der Ausstattung der Schulen mit Endgeräten, die insbesondere die notwendige Betreuung der Technik sowie die Ersatzbeschaffung veralteter oder defekter Endgeräte umfasst. Außerdem ist die Beantragung der Mittel mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden, der sowohl in den Schulen als auch in der Verwaltung wichtige personelle Ressourcen bindet.

Insofern möchte ich an dieser Stelle an Bund und Land appellieren, hier die Schulen und Schulträger unbürokratisch mit zusätzlichen finanziellen Mitteln beim weiteren Digitalisierungsprozess zu unterstützen und so auch die Belastung der kommunalen Haushalte zu minimieren. Das zusätzliche Sofortausstattungsprogramm des Landes im Hinblick auf die Bereitstellung von Endgeräten für den Fernlernunterricht war hier ein Schritt in die richtige Richtung. Bereits 400 Endgeräte konnten wir mit Mitteln aus diesem Programm beschaffen, die Ausschreibung für weitere Geräte läuft bereits.

Über die Fortschritte bei unserem größten Schulbauvorhaben, dem Neubau der Hans-Thoma-Schule, konnten sich die Vertreter der Gemeinderatsfraktionen vor kurzem bei einer Baustellenbegehung selbst informieren. Der Neubau wird uns voraussichtlich rd. 15 Mio. € kosten. Ohne Zweifel viel Geld, aber wie ich finde, auch sehr gut angelegtes Geld.

Wie hat es doch John F. Kennedy so treffend gesagt: *"Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung."*

Den künftigen Schülerinnen und Schülern wünsche ich, dass sie bereits zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 die neue Schule in Betrieb nehmen können. Hoffen wir, dass uns die Pandemie keinen Strich durch die Rechnung macht.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie ist die Rastatter **Feuerwehr** ständig im Einsatz. Sei es bei einem Hausbrand oder bei einem Baum, der auf ein Gebäude zu fallen droht oder wenn es gilt, Verletzte schnellstens aus ihrem Autowrack zu befreien – die Gelegenheiten, zu denen die Feuerwehr ausrückt, um zu retten, zu löschen, zu bergen und zu schützen, sind vielfältig.

Unsere haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrleute sind ein unverzichtbares Standbein für die Gefahrenabwehr und öffentliche Sicherheit in unserer Stadt und machen diese nicht zuletzt dadurch wohn- und lebenswert.

Das verdient unseren Dank und unsere Anerkennung.

Insofern bin ich sehr froh, dass im vergangenen Jahr über alle Fraktionen hinweg die Bereitschaft bekundet wurde, die Zahl der hauptamtlichen Feuerwehrkräfte um 5 Stellen aufzustocken.

Wir arbeiten auch weiter daran, dass alle Feuerwehrhäuser den heutigen Anforderungen entsprechen. Wie im letzten Jahr mitgeteilt, liegt der Schwerpunkt zunächst beim Neubau eines Feuerwehrgebäudes in Plittersdorf. Wir sind zuversichtlich, alsbald den erforderlichen Grunderwerb abschließen zu können. Vielen Dank auch nochmals an Herrn Ortsvorsteher Köppel für seine Unterstützung bei den Gesprächen mit den Grundstückseigentümern.

Auch der **Neubau der Technischen Betriebe** schreitet voran. Hiervon konnten sich die Gemeinderäte vor kurzem bei einem Besichtigungstermin selbst überzeugen. Wenn alles weiter nach Plan läuft, soll der Neubau im März kommenden Jahres in Betrieb genommen werden. Im kommenden Jahr sind für Restzahlungen nochmals 3,9 Mio. € eingeplant worden. Insgesamt belaufen sich die Kosten für das Bauprojekt voraussichtlich auf rd. 14,2 Mio. €.

Einen weiteren wichtigen Investitionsschwerpunkt bildet wieder der **Tiefbau**. Mehr als 35 Mio. € wollen wir in den kommenden vier Jahren für unsere Infrastruktur in die Hand nehmen. Neben den Straßen fließen Teile dieser Mittel auch in unseren Bahnhof sowie den Hochwasserschutz.

Nach dem Haushaltsplanentwurf sollen in den kommenden vier Jahren über **115 Mio. € investiert** werden. Mit rd. 86 Mio. € liegt der Schwerpunkt hierbei auf den Baumaßnahmen.

Die noch vorhandene Liquidität reicht zur Finanzierung dieser Investitionen nicht mehr aus. Trotz geplanter **Kreditaufnahmen** von insg. 25 Mio. €, hiervon 10 Mio. € in 2021, verfügt die Stadt Rastatt Ende 2024 voraussichtlich nur noch über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität. In den anstehenden Haushaltsberatungen wird daher zu diskutieren sein, ob wir unser geplantes Investitionsprogramm noch reduzieren können.

Bei den Hochbaumaßnahmen dürften sich für das kommende Jahr aber nur wenige Einsparmöglichkeiten finden lassen. In 2021 sind zwar über 17 Mio. € für den Hochbau vorgesehen, doch hiervon entfallen fast 15 Mio. € und damit 85 Prozent gerade einmal auf vier Bauvorhaben. Neben der Hans-Thoma-Schule sind dies die beiden geplanten Kindertagesstätten in Plittersdorf und Rheinau-Nord sowie der Neubau der Technischen Betriebe. Alles Vorhaben, die teilweise bereits in der Umsetzung sind oder zumindest detaillierte Planungen im Gremium schon besprochen wurden.

Auch bei der Umsetzung der **Dorfentwicklungsmaßnahmen** kann ich mir nicht vorstellen, diese zeitlich zu schieben. Nach dem aufwändigen Beteiligungsprozess gilt es nun, die von den Ortschaften erarbeiteten Vorhaben auch umzusetzen.

Der Blick auf das laufende Geschäft, den **Ergebnishaushalt**, zeigt, dass wir dringend gegensteuern müssen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Haushaltes wieder zu stärken.

In keinem Jahr gelingt es uns, den Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften. In 2021 weisen wir einen Fehlbedarf von rd. 6,4 Mio. € aus. Bis Ende 2024 summieren sich die Fehlbedarfe auf über 30 Mio. €.

Auch die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Stadt bei der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 aufgefordert, geeignete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, um die prognostizierten Fehlbeträge abzuwenden und mittelfristig wieder ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen.

In den anstehenden Haushaltsberatungen wollen wir daher mit dem Gremium konkrete **Vorschläge zur Konsolidierung unserer Finanzen** besprechen.

Zu diesem Maßnahmenkatalog gehört der künftige Umfang der **Sonn- und Feiertagsreinigung** in der Innenstadt. Unter wesentlich anderen finanziellen Vorzeichen haben wir diese im Jahr 2018 eingeführt. Aktuell lassen wir uns die Sonn- und Feiertagsreinigung rd. 200.000 € pro Jahr kosten. Es gilt zu diskutieren, welche Standards wir uns in finanziell schwierigen Zeiten leisten wollen.

Nach der Gemeindeordnung hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten, zunächst aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, bevor sie Steuern erhöht oder Kredite aufnimmt. Im Zuge der anstehenden Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt schlägt die Verwaltung daher vor, die **Baugebühren** analog dem seit 2015 in Bühl geltenden Satz auf 9,5 v.T. der Baukosten zu erhöhen. Bisher liegt der Satz in Rastatt noch bei 6 v.T. Hier von erwarten wir Mehreinnahmen in Höhe von rd. 150.000 €. Bei einem positiven Signal aus den Fraktionen würden wir dies in die Planänderungsliste aufnehmen und könnten somit das Defizit im Baubereich entsprechend verringern.

Zur Verbesserung unserer Ertragskraft benötigen wir aber auch zusätzliche Steuereinnahmen.

Die Verwaltung kann sich vorstellen, wieder eine **Wettbürosteuer** einzuführen. Die Stadt Rastatt hatte im Jahr 2013 als eine der ersten Kommunen bereits eine Wettbürosteuer nach dem Flächenmaßstab eingeführt. Der Verwaltungsgerichtshof gab jedoch den klagenden Wettbüros recht und erklärte die ergangenen Steuerbescheide für rechtswidrig. Die Vergnü- gungssteuersatzung der Stadt Rastatt wurde daher zum 01.03.2016 geändert und die Be- steuerung von Wettbüros wieder aufgehoben.

Mittlerweile haben andere Kommunen, so beispielsweise auch die Stadt Baden-Baden und die Stadt Lahr, eine Wettbürosteuer eingeführt, deren Besteuerung sich nach dem Wettein- satz und nicht mehr nach der Fläche richtet. Nach Kenntnis der Verwaltung hat der Verwal- tungsgerichtshof Baden-Württemberg noch kein Urteil zu einer Besteuerung nach dem Wett- einsatz gefällt. Nach Auskunft der Stadt Lahr ist gegenwärtig jedoch ein Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof anhängig.

Zumindest in Nordrhein-Westfalen hat das Oberverwaltungsgericht aber am 27.08.2020 in drei Musterverfahren entschieden, dass die Stadt Dortmund gegenüber Wettbürobetreibern rechtmäßig Wettbürosteuern nach dem Wetteinsatz festgesetzt hat. Wegen der grundsätzli- chen Bedeutung ist die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen worden.

Wir bitten die Fraktionen in den Haushaltsberatungen um eine Einschätzung, ob die Wieder- einföhrung einer Wettbürosteuer nach dem Wetteinsatz unterstützt wird. Die Verwaltung würde dann unter Beachtung evtl. weiterer Rechtsprechung zu dem Thema zu gegebener Zeit eine entsprechende Drucksache dem Gremium vorlegen.

Gleiches gilt für eine evtl. Erhöhung der **Hundesteuer**. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2011, also vor fast 10 Jahren. Auch hier bitten wir die Fraktionen in den Haushaltsbe- ratungen Stellung zu nehmen, ob die Verwaltung einen Auftrag zur Änderung der Hunde- steuersatzung erhalten soll.

Bei Einführung einer Wettbürosteuer können wir voraussichtlich mit rd. 50.000 € pro Jahr sowie bei einer Erhöhung der Hundesteuer mit rd. 25.000 € pro Jahr rechnen.

Zentraler Baustein zur Konsolidierung unserer Finanzen bleibt aus Sicht der Verwaltung eine **Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer**. Mit dieser Maßnahme kann das mit Abstand größte Konsolidierungspotenzial erreicht werden. Im letzten Jahr habe ich dies bereits angeregt. Die letzte Erhöhung datiert aus dem Jahr 2010.

Mir ist bewusst, dass viele Unternehmen in diesen Zeiten mit erheblichen Problemen zu kämpfen haben. Die Stadt hat in diesem Jahr mit verschiedenen Maßnahmen versucht, diesen Betrieben zu helfen. So wurden beispielsweise zinslose Stundungen gewährt, es wurde auf Sondernutzungsgebühren verzichtet, mehr Möglichkeiten zur Außenbewirtung eingeräumt oder auch zeitweise ein gebührenfreies Parken in der Innenstadt angeboten. Aktuell sind leider erneut bestimmte Branchen durch die verordnete Schließung der Geschäfte im November stark betroffen.

Bei der Gewerbesteuer handelt es sich allerdings um eine Ertragsteuer. Nur wenn Unternehmen auch Gewinne im gewerbesteuerrechtlichen Sinne erzielen, müssen sie diese Steuer bezahlen. Insofern werden letztlich auch nur wirtschaftlich leistungsfähige Unternehmen zur Gewerbesteuer herangezogen. Auch in diesen Zeiten halte ich es für vertretbar, dass starke Schultern auch stärkere Lasten tragen. Zumal eine Erhöhung erst ab 2022 vorgesehen ist. Letztlich ist es auch im Interesse der Unternehmen, dass die Kommunen über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um in Bildung, Betreuung und Infrastruktur investieren zu können.

Bei einem Gewerbesteueraufkommen von 16 Mio. € würde eine Erhöhung des Hebesatzes von 390 v.H. auf 420 v.H. die Ertragskraft des Ergebnishaushalts jährlich um rd. 1,23 Mio. € verbessern.

Auch hier bitten wir die Fraktionen in den Haushaltsberatungen Stellung zu nehmen, ob die Verwaltung einen Auftrag zur Anpassung des Hebesatzes ab dem 01.01.2022 erhalten soll.

Ich bedanke mich bei dem Fachbereich Finanzwirtschaft für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs sowie bei allen Fachbereichen und Dienststellen für deren Unterstützung.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren des Gemeinderats, nun bitten, den Haushaltsplanentwurf einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe zur Kenntnis zu nehmen.

Die Beratung wird in den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Technischen Ausschusses im Januar 2021 erfolgen.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle noch eines sagen. Bei all der Betrachtung dieser nüchternen Zahlen und der aktuellen wirtschaftlichen Lage, dürfen wir das Wichtigste nicht vergessen: unsere Gesundheit sowie das Wohlergehen unserer Mitmenschen! Wir müssen jetzt und in Zukunft gemeinsam an einem Strang ziehen und mit unserem Verhalten nicht nur uns selbst, sondern auch unsere Liebsten schützen. Lassen Sie uns gemeinsam unsere Aktivitäten darauf bündeln, welche Kräfte wir in dieser Situation mobilisieren können. Denn gerade in schwierigen Situationen muss sich ein Gemeinwesen bewähren.